



## **Bekanntmachung 2020:**

### **Folgeprojekt - Koordination kommunaler Entwicklungspolitik**

### **- Initiative zur Förderung einer Personalstelle zur Koordination und Umsetzung entwicklungspolitischen Engagements in Kommunen**

Im Rahmen des Förderinstruments „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ von Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW), finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), wurde im Zuge der Bekanntmachung 2018 ein Zuschuss für Personalressourcen für den Tätigkeitsbereich kommunale Entwicklungspolitik vergeben.

Um das Engagement der **bereits aktiven Kommunen und Bezirksverwaltungen** zu unterstützen und um weitere wirkungsvolle, entwicklungswichtige Veränderungen in den Kommunen und Bezirksverwaltungen anzustoßen, wird durch die vorliegende Bekanntmachung kommunalen Zuwendungsempfängern mit einem Erstprojekt die Beantragung eines Folgeprojektes ermöglicht. Ein besonderes Augenmerk bei der Projektplanung soll auf der nachhaltigen Wirkung des Projekts und einer Fortführung des Engagements nach Ablauf der Folgeförderung liegen.

Die Förderung für das Folgeprojekt steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

## **Vorgaben zur Antragsstellung**

Folgende Vorgaben sind bei der Antragstellung und späteren Durchführung zu beachten:

### **1. Antragsberechtigte**

- Antragsberechtigt sind alle Kommunalverwaltungen einschl. ihrer Eigen- und Regiebetriebe und Bezirksverwaltungen im Förderinstrument „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“, deren **Erstprojekt zwischen dem 01.01.2021 und dem 31.12.2021 endet**.
- Es liegt mindestens ein Zwischennachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) zum Erstprojekt vor.

### **2. Themen und Inhalte**

- Das Projekt kann an das Erstprojekt thematisch anknüpfen und dessen Wirkung vertiefen, muss jedoch zusätzlich und in sich abgeschlossen sein.
- Es ist ein eigenes, neues entwicklungspolitisches Projektziel mit eigenen Unterzielen und Indikatoren festzulegen, das durch den Einsatz der Koordinatorin/ des Koordinators erreicht

werden soll. Dieses kann sich auf eines oder mehrere der folgenden Themengebiete beziehen:

- Global Nachhaltige Kommune (GNK)
- Fairer Handel und Faire Beschaffung
- Partnerschaften mit Kommunen aus Schwellen-, Transformations- und Entwicklungsländern
- Migration und Entwicklung auf der kommunalen Ebene

Die Themengebiete, insbesondere die Arbeit zur Agenda 2030, sind im Antrag auf eine entwicklungspolitische Wirkung auszurichten.

- Mögliche Aufgabenfelder der Koordinatorinnen und Koordinatoren können sein:
  - (Weiter-)Entwicklung entwicklungspolitischer Handlungskonzepte;
  - Schaffung von Strukturen zur nachhaltigen Verankerung kommunaler Entwicklungspolitik, z.B. Etablierung von Gremien oder Arbeitsgruppen;
  - Umsetzung und Begleitung von bzw. Beratung bei zusätzlichen entwicklungspolitischen Maßnahmen und Projekten;
  - Informationsarbeit zu entwicklungspolitischen Themen in der Kommune, in der Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik;
  - Auf- und Ausbau internationaler entwicklungspolitischer Kommunalbeziehungen mit Süd-Kommunen, z.B. Teilnahme an Projekten zu Partnerschaftsarbeit;
  - Vernetzung von und mit entwicklungspolitischen Akteuren in der Kommune, z.B. Organisation von Netzwerkveranstaltungen oder Austauschforen. Zu beachten ist, dass das kommunale Projekt zivilgesellschaftliche Aktivitäten und Strukturen nicht ersetzt. Das Projekt soll vielmehr konstruktiv vorhandenes entwicklungspolitisches Engagement aufgreifen und geeignete Ideen und Vorhaben in kommunale Handlungsfelder einbringen und in Kommunalpolitik umsetzen. Dabei soll es sich dialogisch und partnerschaftlich mit bestehenden anderen lokal und regional aktiven entwicklungspolitischen, insbesondere zivilgesellschaftlichen, Akteuren abstimmen.
- Die Tätigkeiten der Koordinatorinnen und Koordinatoren müssen projektbezogen und zusätzlich sein. Das heißt, eine bereits bestehende Personalressource darf weder vollständig noch anteilig durch die Förderung ersetzt werden.
- Sofern in der Kommunal- oder Bezirksverwaltung zeitgleich andere Personalstellen zu Nachhaltigkeitsthemen arbeiten, die aus öffentlichen Geldern finanziert werden, ist dies im Antrag darzustellen und eine Abgrenzung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche vorzunehmen. Eine Doppelfinanzierung ist ausgeschlossen.
- Die Bearbeitung von bereits bestehenden allgemeinen Verwaltungsaufgaben („Linienaufgaben“) durch gefördertes Personal ist ausgeschlossen.
- Eine besondere Gewichtung in der Antragsbewertung entfällt auf die nachhaltige Wirkung der Projektaktivitäten und die Fortführung des Engagements nach Ablauf der Folgeförderung. Diese beiden Punkte sind im Antrag ausführlich darzulegen.

### **3. Formale Rahmenbedingungen**

- Die beantragten Projekte können nach Ablauf des Erstprojektes beginnen und sollen daran zeitlich unmittelbar anschließen.

- Die Stelle wird nach dem gängigen Verfahren der Kommunal- oder Bezirksverwaltung besetzt oder im Falle einer Weiterbeschäftigung des bisherigen Stelleninhabenden verlängert.
- Die Folgeprojekte dürfen eine Laufzeit von bis zu 24 Monaten nicht überschreiten. Eine weitere Anschlussfinanzierung ist nicht möglich.
- Das Folgeprojekt muss spätestens zum 31.12.2023 abgeschlossen sein.
- Gefördert werden bis zu **75 %** der Gesamtausgaben. Mindestens **25 %** der Gesamtausgaben müssen vom Antragsstellenden in Form von Eigen- und/oder Drittmitteln erbracht werden. Kofinanzierungen aus Mitteln der Bundesländer können auf den Eigenanteil angerechnet werden. Dabei muss jedoch auf die Einhaltung der entsprechenden Landeshaushaltsordnung geachtet werden. Unbare Eigenleistungen sind nicht anrechenbar auf die Eigenmittel und werden neben dem Budget nachrichtlich aufgeführt.
- Die zeitgleiche Förderung von mehr als einer vollen Koordinationsstelle in einer Kommune bzw. in einem Bezirk ist ausgeschlossen. Die Möglichkeit der Stellenbesetzung einer Stelle durch Teilzeitkräfte bleibt davon unberührt.
- Der Stellenumfang der geförderten Stelle muss mindestens 50 % einer Vollzeitstelle umfassen.
- Zu den förderfähigen Ausgaben zählen:
  - Personalkosten für eine Koordinatorin/ einen Koordinator (TVöD EG 11 - 13). In begründeten Ausnahmefällen kann eine abweichende Entgeltgruppe beantragt werden. Die Notwendigkeit für diese Abweichung ist im Antrag explizit aufzuführen.
  - Ausgaben für konkrete Umsetzungsmaßnahmen, z.B. Bildungs- und Informationsveranstaltungen, Partnerschaftsprojekte sowie Fortbildungs- und Reisekosten für die Koordinatorin/den Koordinator von insgesamt bis zu 15.000 € bei 24-monatiger Förderung.
  - Eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von bis zu 7 % der Gesamtausgaben.
- Der Arbeitsplatz wird von dem Antragsteller zur Verfügung gestellt. Anfallende Kosten werden über die Verwaltungskostenpauschale anteilig abgedeckt.

## **Frist zur Einreichung des Antrags und Kontaktdaten**

Der Antrag auf ein Folgeprojekt muss bis spätestens **vier Monate vor Ablauf des Erstprojekts** eingereicht werden (Beispiel: Das Erstprojekt endet am 31.08.2021, die Antragsfrist ist in diesem Fall der 30.04.2021). Wir empfehlen, rechtzeitig mit der Ausarbeitung des Antrages auf ein Folgeprojekt zu beginnen und dabei das Beratungsangebot der SKEW in Anspruch zu nehmen; auch eine **Beratung** zum **Antragsentwurf** wird angeboten.

Der Antrag muss mit Unterschrift der nach Gemeindeordnung/Kreisordnung oder Satzung zeichnungsberechtigten Person auf elektronischem und postalischem Weg bei der untenstehenden Adresse eingehen. Das Antragsformular für das Folgeprojekt erhalten Sie ebenfalls bei den in dieser Bekanntmachung genannten Ansprechpersonen.

An dem Prüf- und Bewilligungsverfahren sind unterschiedliche Fachstellen innerhalb von Engagement Global/Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und des BMZ beteiligt. Nach Bewilligung eines Antrages wird ein Weiterleitungsvertrag zwischen Engagement

Global/SKEW und dem Antragsteller geschlossen. Für das Verfahren zur Verlängerung oder einer Neubesetzung der Stelle ist der Zuwendungsempfänger verantwortlich.

**Postalischer Versand an:**

Engagement Global gGmbH/  
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt  
z.Hd. Team KEpol-Koordination (F36)  
Tulpenfeld 7, 53113 Bonn

**Elektronischer Versand an:**

E-Mail:  
[kepol-koordination.skew@engagement-global.de](mailto:kepol-koordination.skew@engagement-global.de)

**Beratung:**

Die Ansprechpartner des Förderinstruments finden Sie auf der Homepage  
<https://skew.engagement-global.de/koordination-kommunaler-entwicklungspolitik.html>

Nachfragen per Mail richten Sie bitte an unser Funktionspostfach  
[kepol-koordination.skew@engagement-global.de](mailto:kepol-koordination.skew@engagement-global.de)